



# B O T S C H A F T UND EINLADUNG

ordentliche Bürgergemeindeversammlung  
Mittwoch, 27. Mai 2026  
20.00 Uhr im Forsthaus Schnottwil

## TRAKTANDEN

1. Jahresrechnung 2025
  - Genehmigung
2. Baurechtsvertrag Sintmatt Kuchen-Hänni Karin
  - Neufestsetzung des Quadratmeterlandpreises und des Höchstzinsatzes des Zinsfusses 25 Jahre nach Grundbucheintrag
3. Einbürgerungsgesuch von Bögli, Jamiro Noah, geb. 2004
  - Zusicherung des Gemeindebürgerrechts
4. Einbürgerungsgesuch von Bögli, Fynn Liam, geb. 2007
  - Zusicherung des Gemeindebürgerrechts
5. Einbürgerungsgesuch von Blattner, Nisha Lara, geb. 1997
  - Zusicherung des Gemeindebürgerrechts
6. Mitteilungen und Verschiedenes

Mit Inserat vom 13. Mai 2026 im Anzeiger für den Bezirk Bucheggberg wurde die bevorstehende Rechnungsgemeindeversammlung der Bürgergemeinde Schnottwil publiziert. Detaillierte Informationen über die Traktanden können der Botschaft entnommen werden.

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr erreicht haben, zu dieser Versammlung herzlich ein.

### Aktenauflage

Die Unterlagen zum Traktandum 1, sowie das durch den Gemeinderat am 20. Februar 2026 in Anwendung von § 8 der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde Schnottwil genehmigten Protokolle der ordentlichen Bürgergemeindeversammlung vom 12. November 2025 liegen ab dem 18. Mai 2026 im 1. Stock des Gemeindehauses öffentlich auf.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden (*Politik/ Gemeindeversammlung/ Rechnungsgemeindeversammlung Bürgergemeinde 27. Mai 2026/ Dokumente*).

## 1. Jahresrechnung 2025 - Genehmigung

---

Referentin: Gemeinderätin Chantal Eberhard

Der erzielte Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2025 von CHF 98'899.32 liegt um CHF 74'758.32 über dem Budget von CHF 24'141.00.

Eine wesentliche Abweichung ist auf die Neubewertung der 15 Aktien der Spar- und Leihkasse Bucheggberg AG zurück zu führen, welche erfolgswirksam mit insgesamt CHF 42'000.00 auf der Einnahmeseite zu Buche schlägt. Die Aktien blieben in den Jahren 2023 und 2024 unbewertet. Die Nachtragsbuchung erfolgt in der Höhe von CHF 25'500.00 nun im Rechnungsjahr 2025 und ist in der Gesamtaufwertung von CHF 42'000.00 enthalten.

### 0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Die Funktion 0 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'180.76 ab. Budgetiert war ein Nettoaufwand von CHF 8'684.00. Der Nettoaufwand der Vorjahresrechnung beläuft sich auf CHF 35'801.50 und enthält eine einmalige Zahlung von CHF 15'000.00 an die Kosten der Küche im neuen Feuerwehrmagazin an der Industriestrasse 1 in Schnottwil. Die Liegenschaft an der Industriestrasse 1 steht im Eigentum der Einwohnergemeinde Schnottwil und die Küche mit Aufenthaltsraum darf auch von der Bürgergemeinde genutzt werden.

Unter der Funktion 0260 «Allgemeine Verwaltung» werden die Kosten der Behörden und der Organisation der Bürgergemeinde verbucht. Seit dem Jahr 2025 wird die Jahresrechnung durch eine externe Revisionsstelle geprüft. Die Kosten für das Rechnungsprüfungsorgan sind im Budget 2025 nicht enthalten. Der entsprechende Nachkredit in der Höhe von CHF 2'355.75 ist in der Nachkreditabelle aufgeführt und wird der Versammlung zur Kenntnis gebracht.

Unter Funktion 0269 sind die Kosten für die Liegenschaft «Alte Postgarage, Parzelle Nr. 99» enthalten. Der Nettoertrag beläuft sich aufgrund der Mietzinseinnahmen inkl. Nebenkosten von CHF 51'021.74 auf CHF 26'053.54. Im Jahr 2024 konnte die Feuerwehr in das Gebäude an der Industriestrasse 1 der Einwohnergemeinde Schnottwil umziehen. Das ehemalige Feuerwehrmagazin in der Liegenschaft „Alte Postgarage“ ist seit April 2024 vermietet und die Mieteinnahmen sind gegenüber der Vorjahresrechnung um CHF 8'550.00 gestiegen.

### 8 VOLKSWIRTSCHAFT

Die Funktion schliesst mit einem Nettoertrag von CHF 32'907.10 ab und liegt damit um CHF 23'682.10 über dem budgetierten Nettoertrag von CHF 9'225.00 und mit CHF 20'136.05 unter dem Nettoertrag der Vorjahresrechnung.

Die Funktion 8142 «Allmend- und Kulturland» schliesst mit einem Nettoertrag von CHF 31'800.90 ab und liegt damit geringfügig über dem Budget. Unter der Funktion 8142 sind die Pacht- und Mietzinse von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens mit CHF 41'171.35 enthalten. Die Mietzinse belaufen sich auf CHF 12'800.00 und die Pachtzinse auf CHF 28'271.35. Unter dem Konto 8142.3140.00 wurden die Kosten für ein Spielgerät (Huck Vogelnest / Seiltechnik) verbucht. Der Budgetbetrag wurde nicht ausgeschöpft.

Die Funktion 8200 «Forstwirtschaft» schliesst mit einem Nettoertrag von CHF 1'106.20 ab. Die wesentliche Abweichung vom budgetierten Nettoaufwand von CHF 21'650.00 ist auf den Ertragsüberschuss des Forstbetriebs Bucheggberg zurück zu führen, welcher mit CHF 14'083.90 berücksichtigt ist. Im Weiteren wurden die Budgetkredite für den Unterhalt von Hochbauten, Maschinen und Fahrzeuge nicht beansprucht.

Der Nettoertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 68'172.98. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 23'600.00. Die grosse Abweichung ist auf die eingangs erwähnte Neubewertung der Aktien zurück zu führen. Die buchhalterische Aufwertung der Wertpapiere beläuft sich auf CHF 42'000.00.

### Investitionsrechnung

Im Rechnungsjahr 2025 sind keine Investitionen angefallen. Es bestehen zudem keine laufenden Verpflichtungskredite.

### Eigenkapital

Der erzielte Ertragsüberschuss aus der Jahresrechnung 2025 von CHF 98'899.32 wird vollumfänglich dem Eigenkapital zugeführt. Per 31.12.2025 beläuft sich das Eigenkapital der Bürgergemeinde Schnottwil neu auf CHF 2'630'062.74 und teilt sich wie folgt auf:

Konto 29600.01 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	CHF	449'984.00
Konto 29900.01 Jahresergebnis	CHF	98'899.32
Konto 29990.01 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	<u>CHF</u>	<u>2'081'179.42</u>
<b>Total Eigenkapital per 31.12.2025</b>	<b><u>CHF</u></b>	<b><u>2'630'062.74</u></b>

Die **flüssigen Mittel** von CHF 634'659.80 teilen sich per 31.12.2025 wie folgt auf:

Konto 10000.01 Kasse	CHF	600.30
Konto 10010.01 PostFinance	CHF	51'597.80
Konto 10020.01 Spar- und Leihkasse Bucheggberg AG	CHF	526'820.35
Konto 10021.01 Spar- und Leihkasse Bucheggberg AG (Sparkonto)	CHF	55'641.35
Konto 10030.01 Kurzfristige Festgeldanlagen	<u>CHF</u>	<u>0.00</u>
<b>Total flüssige Mittel per 31.12.2025</b>	<b><u>CHF</u></b>	<b><u>634'659.80</u></b>

In den Finanzanlagen sind die Aktienvermögenswerte, Anteilscheine sowie die verzinslichen Aktivdarlehen enthalten. Unverzinsliche Aktivdarlehen bestehen per 31.12.2025 keine. Die Finanzanlagen von CHF 849'001.00 per 31.12.2025 teilen sich wie folgt auf:

Konto 10700.01 Aktien Spar- und Leihkasse Bucheggberg AG	CHF	132'000.00
Konto 10700.01 Aktien Wärmeverbund Schnottwil AG	CHF	177'000.00
Konto 10702.01 Anteilschein VEBO Genossenschaft	CHF	1.00
Konto 10710.01 Darlehen an EG Schnottwil	CHF	140'000.00
Konto 10710.02 Darlehen an Wärmeverbund Schnottwil AG	<u>CHF</u>	<u>400'000.00</u>
<b>Total Finanzanlagen per 31.12.2025</b>	<b><u>CHF</u></b>	<b><u>849'001.00</u></b>

# Übersicht der Jahresrechnung 2025

		<i>Jahresrechnung 2025</i>		<i>Budget 2025</i>		<i>Jahresrechnung 2024</i>	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	53'923.60	51'742.84	50'884	42'200	77'506.95	41'705.45
<i>Netto</i>			<i>2'180.76</i>		<i>8'684</i>		<i>35'801.50</i>
8	Volkswirtschaft	33'248.15	66'155.25	43'875	53'100	23'206.20	76'249.35
<i>Netto</i>		<i>32'907.10</i>		<i>9'225</i>		<i>53'043.15</i>	
9	Finanzen und Steuern	1'601.80	69'774.78	1'200	24'800	286.63	26'777.45
<i>Netto</i>		<i>68'172.98</i>		<i>23'600</i>		<i>26'490.82</i>	
<b><i>Ertragsüberschuss</i></b>		<b><i>98'899.32</i></b>		<b><i>24'141</i></b>		<b><i>43'732.47</i></b>	
		<b>187'672.87</b>	<b>187'672.87</b>	<b>120'100</b>	<b>120'100</b>	<b>144'732.25</b>	<b>144'732.25</b>

Die Jahresrechnung 2025 wurde am 18. März 2026 durch die Revisionsstelle geprüft und wird ohne Einschränkungen zur Genehmigung empfohlen.

## **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Rechnung der Bürgergemeinde Schnottwil für das Jahr 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 98'899.32 zu genehmigen.

## 2. Baurechtsvertrag Sintmatt Kuchen-Hänni Karin

- Neufestsetzung des Quadratmeterlandpreises und des Höchstzinsatzes des Zinsfusses 25 Jahre nach Grundbucheintrag

---

*Referentin: Gemeinderätin Chantal Eberhard*

Der am 30. Januar 2001 zwischen der Bürgergemeinde Schnottwil und Karin Kuchen-Hänni abgeschlossene Baurechtsvertrag (GB Nr. 499) sieht in Art. 5 vor, dass die Bürgergemeindeversammlung erstmals 25 Jahre nach Vertragsabschluss den Quadratmeterlandpreis für die Berechnung des Baurechtszins festlegt, unter Würdigung der bei Vertragsabschluss gewährten günstigen Bedingungen. Die Bürgergemeindeversammlung bestimmt gleichzeitig auch die neue Laufzeit für den neu festgesetzten Landpreis.

Aktuell beläuft sich der Quadratmeterlandpreis auf CHF 110.00.

Für die im Jahre 1991 abgeschlossenen Baurechtsverträge wurde im Zuge der Überprüfung im Jahr 2016 der Quadratmeterlandpreis von CHF 110.00 auf CHF 125.00 (ausgehend von einem Landpreis von CHF 300.00/m<sup>2</sup>, abzüglich der Erschliessungskosten, davon 50%) angehoben. Dies entspricht einer Erhöhung von 13.64 %.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung in Bezug auf den Baurechtsvertrag mit Kuchen-Hänni Karin, während einer weiteren Laufzeit von 25 Jahren den Höchstzinssatz unverändert zu belassen und den Quadratmeterlandpreis von CHF 110.00 auf CHF 125.00 zu erhöhen.

## 3. Einbürgerungsgesuch von Bögli Jamiro Noah, geb. 2004

- Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

---

*Referent: Gemeindepräsident Jürg Willi*

Am 18. Dezember 2025 reichte Jamiro Noah Bögli ein Einbürgerungsgesuch für sich ein. Das Gesuch wurde durch die Gemeindeschreiberei geprüft und liegt vollständig vor.

Gemäss dem Amt für Gemeinden kann der Gemeinderat bzw. die Gemeindeversammlung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts entscheiden. Die Einreichung des Gesuchs nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung zur Erteilung des Kantonsbürgerrechts ist ausreichend.

Gestützt auf das Einbürgerungsreglement/Gebührenordnung der Bürgergemeinde Schnottwil vom 29.11.2006, Teilrevision Mai 2025, §6<sup>bis</sup> werden für Söhne von Schnottwiler Bürger (Mutter Bürgerin Schnottwil SO) keine Verfahrenskosten der Gemeinde erhoben. Die Gebühr für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts ist vom Gesuchsteller selber zu tragen.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2026:

- Jamiro Noah Bögli, geb. 2004, von Seeberg BE, ledig, sei das Bürgerrecht von Schnottwil SO zuzusichern. Vorbehalten bleibt die Erteilung des Kantonsbürgerrechts.

#### 4. Einbürgerungsgesuch von Bögli Fynn Liam, geb. 2007 - Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

---

*Referent: Gemeindepräsident Jürg Willi*

Am 18. Dezember 2025 reichte Fynn Liam Bögli ein Einbürgerungsgesuch für sich ein. Das Gesuch wurde durch die Gemeindeschreiberei geprüft und liegt vollständig vor.

Gemäss dem Amt für Gemeinden kann der Gemeinderat bzw. die Gemeindeversammlung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts entscheiden, ohne dass das Gesuch zuvor beim Kanton eingereicht werden muss. Die Einreichung des Gesuchs nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung zur Erteilung des Kantonsbürgerrechts ist ausreichend.

Gestützt auf das Einbürgerungsreglement/Gebührenordnung der Bürgergemeinde Schnottwil vom 29.11.2006, Teilrevision Mai 2025, §6<sup>bis</sup> werden für Söhne von Schnottwiler Bürger (Mutter Bürgerin Schnottwil SO) keine Verfahrenskosten der Gemeinde erhoben. Die Gebühr für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts ist vom Gesuchsteller selber zu tragen.

##### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2026:

- Fynn Liam Bögli, geb. 2007, von Seeberg BE, ledig, sei das Bürgerrecht von Schnottwil SO zuzusichern. Vorbehalten bleibt die Erteilung des Kantonsbürgerrechts.

#### 5. Einbürgerungsgesuch von Blattner Nisha, geb. 1997 - Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

---

*Referent: Gemeindepräsident Jürg Willi*

Am 27. November 2025 reichte Nisha Lara Blattner ein Einbürgerungsgesuch für sich ein. Das Gesuch wurde durch die Gemeindeschreiberei geprüft und liegt vollständig vor.

Gemäss dem Amt für Gemeinden kann der Gemeinderat bzw. die Gemeindeversammlung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts entscheiden, ohne dass das Gesuch zuvor beim Kanton eingereicht werden muss. Die Einreichung des Gesuchs nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung zur Erteilung des Kantonsbürgerrechts ist ausreichend.

Gestützt auf das Einbürgerungsreglement/Gebührenordnung der Bürgergemeinde Schnottwil vom 29.11.2006, Teilrevision Mai 2025, §6<sup>bis</sup> werden für Töchter von Schnottwiler Bürger (Mutter Bürgerin Schnottwil SO) keine Verfahrenskosten der Gemeinde erhoben. Die Gebühr für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts ist vom Gesuchsteller selber zu tragen.

##### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2026:

- Nisha Lara Blattner, geb. 1997, von Küttigen AG, ledig, sei das Bürgerrecht von Schnottwil SO zuzusichern. Vorbehalten bleibt die Erteilung des Kantonsbürgerrechts.

## 6. Mitteilungen und Verschiedenes

---

Unter diesem Traktandum haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit zu Wortmeldungen.

**Im Anschluss an die Versammlung wird ein Imbiss offeriert.**

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Schnottwil, 5. Mai 2026

Freundliche Grüsse  
BÜRGERGEMEINDE SCHNOTTWIL  
Der Gemeinderat